

Geburten sind nicht planbar

Kürzlich hat es ein Vorstoss der EVP Basel-Stadt bis in die nationalen Medien geschafft: Er fordert die Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen. Da Sozialversicherungsfragen aber in Bundeskompetenz liegen, fordert die EVP BS dies zuerst einmal für die kantonale Verwaltung, bezahlt über die Steuern. Ihr Langfristziel ist aber eine Finanzierung über die Erwerbsersatzordnung EO. Die SP Baselland hat die Forderung sofort aufgenommen und einen entsprechenden Vorstoss im Landrat eingereicht. Die Argumente aus Sicht der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden von der EVP BS und der SP BL gleich mitgeliefert. So würde ein fixer Mutterschutz von drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Planungssicherheit geben. Sie wüssten so genauer, ab welchem Datum sie eine Stellvertretung für die werdende Mutter organisieren müssen, und die Übergabe könne geplant werden, so die EVP BS. Die SP BL ergänzt, dass mit einem vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaub das Risiko für plötzliche Ausfälle verhindert werden könne.

Das mit der Planungssicherheit ist aber so eine Sache bei Schwangerschaften. So können jederzeit Komplikationen auftreten und eine Reduktion der Arbeitszeiten oder sogar ein Arbeitsstopp früher als drei Wochen vor der Geburt nötig werden. Überdies kommt es auch bereits in den ersten Monaten der Schwangerschaft zu schwangerschafts- und damit gesundheitsbedingten Arbeitsabsenzen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen deshalb frühzeitig damit beginnen, Stellvertretungslösungen zu planen und jederzeit flexibel reagieren können. Daran ändern auch drei Wochen zusätzlicher vorgeburtlicher Mutterschaftsurlaub nichts. Das A und O ist ein guter Austausch zwischen der vorgesetzten Person und der schwangeren Mitarbeiterin sowie der schwangeren Mitarbeiterin und dem Arzt oder der Ärztin, so dass auf jede Situation individuell reagiert werden kann.

Bei einem vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaub von fixen drei Wochen stellt sich auch die Frage, was denn ist, wenn ein Kind früher als drei Wochen vor dem Geburtstermin zur Welt kommt. Würden sich dann diejenigen Frauen benachteiligt fühlen, deren Kind nicht warten wollte? Und wie müsste man damit umgehen, wenn ein Kind erst zwei Wochen über den Geburtstermin hinaus zur Welt kommt? Bezahlt dann der Kanton respektive die EO die fünf statt drei Wochen? Und was, wenn die Arbeitnehmerin eigentlich selber hätte bis näher an die Geburt heran arbeiten wollen, vielleicht auch nur noch mit einem reduzierten Pensum? Darf sie das dann nicht mehr? Diese Fälle zeigen, dass sich neue «Ungerechtigkeiten» und Fragestellungen ergeben würden. Geburten sind schlichtweg nicht planbar, und jede Situation ist individuell.

Dieser Individualität wird die heutige Lösung mit der situationsbezogenen Krankschreibung durch die Ärztin oder den Arzt gerecht. Gemeinsam wird besprochen, was das Beste für Mutter und Kind ist, und der Wille der Mutter wird miteinbezogen. Zudem erhalten die schwangeren Frauen mit der heutigen Lösung überwiegend mehr Lohn, als dies bei der von der EVP BS und SP BL angestrebten Finanzierung über die EO der Fall wäre. Denn über die EO werden nur 80% des Lohnes vergütet. Die Studie, die der Bundesrat bereits 2015 in Auftrag gegeben hat, zeigt, dass rund zwei Drittel der Arbeitnehmerinnen bei einer Krankschreibung vor dem Geburtstermin den vollen Lohn erhalten. Die Zahl dürfte nach Erfahrung des Arbeitgeberverbands Basel noch höher sein, da in den allermeisten Fällen mindestens die ersten 30 Tage der Krankschreibung über die volle Lohnfortzahlung der Arbeitgeberin oder

des Arbeitgebers laufen und dann nach 30 Tagen die Krankentaggeldversicherung mit mindestens 80% Lohnfortzahlung (oft auch höher) greift.

Wie der Bundesrat kommt auch der Arbeitgeberverband Basel zum Schluss, dass der geforderte vorgeburtliche Mutterschaftsurlaub im Ergebnis die Wirkung hätte, bereits gedeckte Kosten zu ersetzen – und dies erst noch zu Ungunsten der betroffenen schwangeren Frauen.

Saskia Schenker, Direktorin Arbeitgeberverband Basel